

Zentrale Verwaltung und Personal
- Abt. Zentrale Verwaltung -
der Stadt Neumünster

AZ: - 10.1 - Ahrens

Drucksache Nr.: 0032/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	11.11.2019	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	03.12.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Herr Meck

Verhandlungsgegenstand:

**Verwaltungsgebührensatzung der
Gemeinde Bönebüttel**

A n t r a g :

Die anliegende Verwaltungsgebührensatzung für die Gemeinde Bönebüttel wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Zeit nicht bezifferbare Mehreinnahmen.

B e g r ü n d u n g :

Die Gemeinden und Kreise sind nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein berechtigt, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben (kommunale Abgaben) zu erheben.

Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für die Inanspruchnahme einer besonderen Leistung der Behörde (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Im Rahmen der gesamten Tätigkeiten der kommunalen Behörden werden Verwaltungs-

gebühren in den überwiegenden Fällen aufgrund des Verwaltungskostengesetzes und der dazu ergangenen Landesverordnungen erhoben und nur in geringem Umfang bei Selbstverwaltungsangelegenheiten aufgrund von Satzungen.

Der anliegende Entwurf einer Verwaltungsgebührensatzung für die Gemeinde Bönebüttel wird zur Beschlussfassung vorgelegt, da die gegenwärtige Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Bönebüttel vom 08.06.2012 stammt und sich inflationsbedingt das Preisniveau von Gütern und Dienstleistungen erhöht hat. Außerdem kommt hinzu, dass Mitarbeitende der Stadt Neumünster unterschiedliche Gebühren von Bürgern für identische Amtshandlungen verlangen müssen (Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Neumünster vom 22.02.2019), was diesen schwerlich zu vermitteln ist.

Der Satzungstext und die Gebührentabelle entsprechen grundsätzlich den/der von der Stadt Neumünster verwandten Satzungstext/Gebührentabelle, Ausnahmen bilden Aufgaben, welche vom Kreis Plön gedeckt werden.

J. Meck

Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Bönebüttel

Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Neumünster vom 22.02.2019